

Satzung über den Betrieb gewerblicher Art "Mensa" am Schulzentrum Bisingen

§ 1

1. Der Betrieb gewerblicher Art „Mensa“ der Gemeinde Bisingen mit Sitz in 72406 Bisingen, Heidelbergstraße 9, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Betriebes ist die Förderung von Bildung und Erziehung durch die Verabreichung von Schulverpflegung für alle ansässigen Schularten und zur Unterstützung des Ganztagsbetreuungsangebotes am Schulzentrum Bisingen.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Einrichtung und Unterhaltung einer Schulmensa in der Weise verwirklicht, dass Dritte beauftragt werden, in der Verpflegungseinrichtung Essen an die Schülerinnen und Schüler sowie an weitere schulnahe Personen aufzubereiten und zu verkaufen.

§ 2

Der Betrieb ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

1. Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
2. Der Betrieb erhält bei Auflösung oder Aufhebung oder den Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Bisingen, den 10. 10. 08


Joachim Krüger
Bürgermeister

